

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich/Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge zwischen eco-partner GmbH und dem Vertragspartner. Sie gelten gleichermaßen für Verbraucher (§ 13 BGB), Unternehmer (§ 14 BGB) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, soweit auf Ausnahmen nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

(2) Diese AGB erstrecken sich auch auf alle künftigen Auftragsverhältnisse zwischen eco-partner GmbH und dem Vertragspartner.

(3) Vertretungsberechtigte Personen sind dem Handelsregister zu entnehmen. Sitz der Gesellschaft ist Coesfeld in Westfalen. Registergericht: Amtsgericht Coesfeld, Registernummer HRB 18250.

(4) Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB; andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Auftragsbegründung und Auftragsumfang

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich; sie stellen nur die Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebots dar.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn eco-partner GmbH das Angebot in Textform § 126b BGB annimmt; im Übrigen durch die Ausführung des Auftrags.

(3) eco-partner GmbH behält sich das Recht vor, Anfragen oder Aufträge abzulehnen, insbesondere in Fällen einer Interessenkollision.

(4) Gegenstand des Auftragsverhältnisses ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolgs.

(5) Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Auftragsdurchführung gemäß individuellen Angeboten, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

(6) Bei einem Auftrag zur Einführung von Prozessen oder Erstellung von Dokumentationen und Erklärungen ist nur die Auftragsdurchführung im jeweiligen Einzelfall Gegenstand des Auftrags. eco-partner GmbH ist zu einer laufenden Pflege, Beobachtung oder Anpassung an neue rechtliche oder tatsächliche Bedingungen nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich als Gegenstand des Auftragsverhältnisses vereinbart wurde.

(7) eco-partner GmbH führt die beauftragten Arbeiten selbst bzw. durch qualifizierte Fachexperten oder MitarbeiterInnen durch.

(8) eco-partner GmbH ist berechtigt, zur Erledigung von Teilaufgaben aus diesem Auftrag Verträge mit Dritten auf eigene Rechnung abzuschließen.

(9) Sollten die Parteien während der Vertragslaufzeit einen Formwechsel oder eine Umwandlung vollziehen, gehen die Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 3 Verschwiegenheit, Korrespondenz, Datenschutz

(1) eco-partner GmbH ist verpflichtet, über sämtliche das Auftragsverhältnis betreffende oder aus diesen erlangten Informationen sowie über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners bzw. Verbrauchers Stillschweigen zu wahren. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte darf nur im Einverständnis mit dem/der Vertragspartner:in bzw. des Verbrauchers erfolgen.

(2) eco-partner GmbH darf bei der gesamten Korrespondenz davon ausgehen, dass die von dem/der Vertragspartner:in bzw. Verbraucher:in mitgeteilten Kommunikationsdaten richtig sind.

(3) Teilt der/die Vertragspartner:in bzw. Verbraucher:in eine E-Mail-Adresse mit, gilt folgendes: Der Vertragspartner bzw. Verbraucher ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Auftragsverhältnis zu erhalten.

(4) eco-partner GmbH ist berechtigt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten des Vertragspartners bzw. Verbrauchers zu Zwecken der Auftragsabwicklung unter Beachtung der spezifischen Vorschriften sowie der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten. Die ausführlichen Informationen und Hinweise zur Datenverarbeitung können eingesehen, abgerufen, gespeichert und ausgedruckt oder telefonisch angefordert werden.

§ 4 Haftung und Haftungsbegrenzung

(1) Die Haftung der eco-partner GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 4 eingeschränkt.

(2) eco-partner GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(3) Soweit eco-partner GmbH gem. § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die eco-partner GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Die vorstehenden Regelungen dieses Abs. 3 gelten nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organmitgliedern oder leitenden Angestellten der eco-partner GmbH.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von eco-partner GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag iHv 10 % der Auftragssumme je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von eco-partner GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(6) Soweit eco-partner GmbH Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung der eco-partner GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) eco-partner GmbH hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 5.000.000 Euro (Büro & Betriebshaftpflicht) und 2.000.000 Euro (Vermögensschadenhaftpflicht) abdeckt. Sofern der/die Vertragspartner:in im Einzelfall eine darüberhinausgehende Versicherung wünscht, wird eco-partner GmbH eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Vertragspartner.

§ 5 Vergütung, Verrechnung, Aufrechnung

(1) Die Vergütung der eco-partner GmbH sowie deren Fälligkeit ergibt sich aus der einzelvertraglichen Vereinbarung, welche auf Angeboten, Kooperationsvereinbarungen, Verträgen oder Aufträgen basieren.

(2) eco-partner GmbH ist berechtigt, eingehende Beträge und sonstige dem/der Vertragspartner:in bzw. Verbraucher:in zustehende Zahlungseingänge mit offenen Vergütungsforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

§ 6 Änderung der AGB

(1) eco-partner GmbH ist berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist und den/die Vertragspartner:in nicht unangemessen benachteiligt. eco-partner GmbH wird dem/der Vertragspartner:in die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen.

(2) Ist der/die Vertragspartner:in mit den Änderungen oder Ergänzungen der AGB nicht einverstanden, so kann er/sie den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform.

(3) Damit die Änderungen der AGB in bestehenden Vertragsverhältnissen zwischen eco-partner GmbH und dem/der Vertragspartner:in wirksam werden, muss der/die Vertragspartner:in der eco-partner GmbH der geänderten Fassung ausdrücklich zustimmen.

§ 7 Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten grundsätzlich jederzeit gekündigt werden. Es gelten die individual-vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen. Sollten keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden, kann das Vertragsverhältnis, an dem kein Verbraucher beteiligt ist, mit 6 Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Bei Verträgen mit Verbraucher:innen gilt eine ordentliche Kündigungsfrist

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von 1 Monat zum vereinbarten Vertragsende; ist vereinbart, dass der Vertrag sich nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit automatisch verlängert, gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 8 Urheberrecht, Herausgabe von Unterlagen

(1) eco-partner GmbH ist berechtigt, die Herausgabe der Unterlagen (unter Einschluss der Unterlagen, die der/die Vertragspartner:in oder Dritte eco-partner GmbH zur Bearbeitung überlassen haben) bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche zu verweigern.

(2) Der/die Vertragspartner:in erhält an den von eco-partner GmbH erstellten Schriftsätzen, Zertifikaten, Urkunden und sonstigen Schriftstücken ein einfaches Nutzungsrecht, das bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche von eco-partner GmbH jederzeit widerrufen werden kann.

(3) Die eco-partner GmbH erwirbt an allen von ihr erbrachten Leistungen ihr ausschließliches Urheberrecht. Veröffentlichungen von schriftlichen Ausarbeitungen oder Teilen davon dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch eco-partner GmbH von dem/der Auftraggeber:in vorgenommen werden. Falls eco-partner GmbH die Zustimmung erteilt, ist auch das Urheberrecht von eco-partner GmbH in der Veröffentlichung hinzuweisen. Jede Weitergabe von Arbeitsergebnissen von eco-partner durch den Auftraggeber bedarf, auch wenn es nicht veröffentlicht wird, der vorherigen schriftlichen Zustimmung von eco-partner GmbH.

§ 9 Gewährleistung

(1) Dienstvertrag: Für Ansprüche wegen der Verletzung dienstvertraglicher Pflichten gelten unter Berücksichtigung der Regelung in § 4 die gesetzlichen Regelungen.

(2) Werkvertrag: Falls bei der Leistung von eco-partner GmbH Mängel vorliegen sollten, ist eco-partner GmbH zunächst berechtigt, nachzubessern. Will der/die Auftraggeber:in Schadenersatz statt der Leistung verlangen oder eine Ersatzvornahme durchführen, ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch durch eco-partner GmbH gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Gelingt es eco-partner GmbH trotz wiederholter Bemühungen nicht, den Mangel zu beheben, ist der/die Auftraggeber:in berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Minderung der vereinbarten Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners, der kein Verbraucher ist, beträgt ein Jahr. Diese Frist gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der eco-partner GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 10 Höhere Gewalt

(1) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen, unerwartet auftretender Pandemien oder Epidemien sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

(2) Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

(3) Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung die während dieser Zeit nicht erbrachte Dienst- bzw. Werkvertragsleistungen nacherfüllt werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei berechtigt, von dem hiervon betroffenen Vertrag zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als 6 Wochen seit dem vereinbarten Leistungsdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der/die Vertragspartner:in Verbraucher:in, so hat er/sie ein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn ein Vertrag ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Brief, Fax, E-Mail, Internet) in einem für den Fernabsatz organisierten Dienstleistungssystem zustande gekommen ist:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

eco-partner GmbH, Geschäftsführung Fabian Ross und Antonia Suárez, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld, E-Mail: hallo@eco-gruppe.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Für alle vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Münster in Westfalen, soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinn des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(3) Erfüllungsort ist Coesfeld. Als Gerichtsstand wird – soweit rechtlich möglich - Coesfeld vereinbart. Verzichtet der Anbieter im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.